

## Grundsätze zum Umgang mit Interessenskonflikten

(Stand Oktober 2017)

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir gehalten, ausschließlich im Interesse unserer Anleger zu handeln und unsere Tätigkeit ehrlich, mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und redlich nachzugehen und dabei im besten Interesse unserer Kunden und der Integrität des Marktes zu handeln.

Angesichts unseres fokussierten Geschäftsmodells mit einer begrenzten Zahl an Dienstleistungen sind Interessenskonflikte bei der Ausübung unserer Tätigkeit überschaubar, lassen sich im Einzelfall aber nicht immer ausschließen.

### **Dienstleistungen**

Schwerpunkt der von uns erbrachten Dienstleistungen ist die individuelle Finanzportfolioverwaltung und die Anlageberatung für institutionelle Anleger vornehmlich im Rahmen des Insourcings des Portfoliomanagements von Kapitalverwaltungsgesellschaften für Investmentvermögen. Daneben kann die 7orca Asset Management AG auch die Anlage- und die Abschlussvermittlung erbringen. Privatanleger sind im Regelfall nur indirekter Empfänger unserer Dienstleistungen, etwa durch den Erwerb von Anteilen an Investmentvermögen, für deren Portfoliomanagement wir verantwortlich sind.

Wir haben uns auf ein regelgebundenes Portfoliomanagement spezialisiert und fokussieren uns auf Overlay Management bzw. das Währungs- und Wertsicherungsmanagement sowie Short-Volatility-Strategien. In diesem Rahmen setzen wir besonders börsengehandelte Derivate (etwa Futures und Optionen) und außerbörsliche gehandelte („OTC“) Derivate ein wie z.B. Devisentermingeschäfte.

Folgende wesentliche Dienstleistungen haben wir bei Dritten beauftragt: Interne Revision, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Steuerberatung, Versicherungsleistungen, Datenlieferanten und IT-Dienstleistungen.

## **Gesellschafter**

Neben den Gründern sind auch ein Versorgungswerk und ein ebenfalls auf institutionelle Anleger spezialisierter Finanzdienstleister als Minderheitsaktionäre am Unternehmen beteiligt. Die 7orca Asset Management AG hält ihrerseits keine Beteiligung an weiteren Unternehmen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenskonflikten.

## **Mögliche Interessenskonflikte**

Interessen unserer Kunden bzw. Anleger können etwa mit folgenden Interessen kollidieren:

- den Interessen der 7orca Asset Management AG oder ihrer verbundenen Unternehmen;
- den Interessen unserer Mitarbeiter;
- den Interessen anderer Kunden bzw. Anleger.

Auch sind Interessenskonflikte zwischen unserer Gesellschaft, und den Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Verwahrstellen unserer Insourcing-Mandate denkbar.

Interessenskonflikte können z.B. resultieren

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (etwa bei der Auswahl von Brokern/ Gegenparteien oder Finanzinstrumenten)
- aus Anreizsystemen für Geschäftsleiter oder Mitarbeiter der Gesellschaft
- aus persönlichen Geschäften mit Vermögenswerten, die in Investmentvermögen gehalten werden, deren Portfolio wir managen
- aus Umschichtungen in Investmentvermögen;
- bei Geschäften zwischen von unserer Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen und / oder Individualportfolios;
- bei Zusammenfassung mehrerer Orders („block trades“);
- bei der Beauftragung von eng verbundenen Unternehmen und Personen;
- durch Einzelanlagen von erheblichem Umfang;
- durch „Frequent Trading“;
- durch Ausnutzen von Insiderinformationen

## **Maßnahmen zur Prävention, Steuerung und Überwachung dieser möglichen Interessenkonflikte**

Die Torca Asset Management AG hat organisatorische und administrative Vorkehrungen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung, Steuerung und Beobachtung / Überwachung von Interessenkonflikten getroffen, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Interessen der Investmentvermögen und der Anleger erheblich schaden.

Insbesondere haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die unsere Vorkehrungen gegen Interessenkonflikte geschäftsfeldunabhängig überwacht und sämtliche Mitarbeiter regelmäßig durch Schulungen in Bezug auf gesetzliche Anforderungen und unternehmensinterne Richtlinien fortbildet.

Soweit in einem Unternehmen unserer Größenordnung darstellbar, schaffen wir Vertraulichkeitsbereiche und Informationsbarrieren zwischen einzelnen Geschäftsbereichen sowie im Verhältnis zu von uns beauftragten Dritten. Unser Risikocontrolling unterliegt besonderen Schutzvorkehrungen gegen Interessenkonflikte.

Sollten die von uns zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen zur Vermeidung des Risikos einer Beeinträchtigung der Anlegerinteressen nicht ausreichen, so setzen wir die Anleger vorab darüber in Kenntnis und entwickeln Gegenmaßnahmen.

Wir haben zudem im Einzelnen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Unser Vergütungssystem schafft keinen Anreiz, die persönlichen Interessen über die unserer Anleger und Kunden zu stellen.
- Wir haben Regelungen für persönliche Geschäfte aufgestellt, die durch die Compliance-Abteilung kontinuierlich überwacht werden und führen eine Sperrliste, die persönliche Geschäfte mit bestimmten Vermögensgegenständen (in Abhängigkeit der von uns angebotenen Anlagestrategien) verbietet, um möglichen Interessenkonflikten zu begegnen.
- Die Annahme von Zuwendungen Dritter (Bestandsvergütungen, Rückvergütungen, sonstige Zuwendungen) haben wir ausgeschlossen. Einzige Ausnahme sind geringfügige, nichtmonetäre Zuwendungen, die wir unter bestimmten Voraussetzungen

annehmen dürfen und die im Rahmen eines Zuwendungsverzeichnisses dokumentiert werden.

- Wir nehmen eine kontinuierliche Überwachung der Transaktionshäufigkeit in den von uns verwalteten Investmentvermögen vor, um die Anleger benachteiligende Umschichtungen in den Individualportfolios oder Insourcing-Mandaten zu verhindern.
- Wir haben unsere Ausführungsgrundsätze veröffentlicht.
- Wir betreiben keinerlei Geschäfte auf eigene Rechnung - besonders nicht mit von uns gemanagten Investmentvermögen oder Individualportfolios - und führen Geschäfte in Wertpapieren zwischen verschiedenen unserer Kunden nur auf deren Wunsch durch.
- Die Zusammenfassung mehrerer Orders („block trades“) erfolgt auf Grundlage eines einheitlichen Zuteilungsgrundsatzes.
- Soweit wir eng verbundene Unternehmen und Personen (insbesondere unsere Gesellschafter) beauftragen (z. B. mit der Funktion des Asset Managers, Anlageberaters, Brokers oder der Verwahrstelle), legen wir dies den Anlegern gegenüber offen.
- Wir setzen im Rahmen der Anlageberatung oder Finanzportfolioverwaltung eigene oder Finanzinstrumente oder die von Gesellschaftsunternehmen nur auf expliziten Kundenwunsch ein.

Wenn unser Haus einen Interessenkonflikt nicht vermeiden kann, weisen wir Sie auf die Art des Konfliktes und seine Ursache hin.